

## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, (REACH),2015/830/EU

Druckdatum: 19.07.2023 Seite 1 von 7

Versionsnummer:

überarbeitet am: 06.09.2021

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PTW Der Kraftkleber

Artikelnummer: 410XXXX

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

#### Hauptverwendungskategorie

Gewerbliche Nutzung

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Konstruktionsklebstoff

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
CS60 DP	Gewerblich	PC1

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller Lieferant:**

Bijlard International

Platinastraat 141

2718 SR Zoetermeer

The Netherlands

Telefon: 0034936629911

Auskunftgebener Bereich: info@bijlard.com

**1.4 Notrufnummer:** 112 – Die europäische Notrufnummer

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut nicht klassifiziert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH Sätze: EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan, Octadecanoic acid, 12-ydroxy-, reaction products with ethylenediamine, N-(3- (trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine.

VTMO statement

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)  Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760- 24-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH- Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH- Verordnung, Anhang XIII.

Ī	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-
	02- 7)	Verordnung, Anhang XIII.
		Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-
		Verordnung, Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr: 01-2119513215- 52	1-5	Skin Sens. 1B, H317
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH-Nr: 01-2119970215- 39	0,1 – 1	Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Eye Dam. 1, H318
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine	CAS-Nr.: 100545-48-0 EG- Nr.: 309-629-8 REACH-Nr: 01-2119979085- 27	0,1 – 1	Skin Sens. 1B, H317
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16			

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

## Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

## Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit milder Seife und Wasser waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner zur Hautreinigung verwenden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

## Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besonderen/spezifischen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Druckdatum: 19.07.2023 Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus Gefahrenzone entfernen.

#### Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Undichtigkeit beseitigen,

wenn gefahrlos möglich.

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren:

Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitte 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Allgemeine Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produktes erforderlich.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlichen Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Druckdatum: 19.07.2023

# **8.1.1** Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationenverfügbar

## 8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte

8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte		
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction prod	lucts with ethylenediamine (100545-48-0)	
DNEL/DMEL ( Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,308 mg/m <sup>3</sup>	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,055 mg/m <sup>3</sup>	
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	58 μg/kg tg	
PNEC Sediment (Meerwasser)	5,8 μg/kg tg	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,484 mg/kg Trockengewicht	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	(1760-24-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	35,3 mg/m <sup>3</sup>	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	5,36 mg/m <sup>3</sup>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35,3 mg/m³	
Langzeit-lokale Wirkung, inhalativ	600 μg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	17 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m <sup>3</sup>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	(1760-24-3)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	100 μg/m³	
PNEC (Wasser)	1 10	
PNEC agua (Süßwasser)	62 μg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	620 µg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	620 µg/l	
PNEC (Sedimente)	020 μβ/1	
PNEC sediment (Süßwasser)	220 µg/kg	
PNEC sediment (Meerwasser)	22 µg/kg	
PNEC (Boden)	r·o/ ··o	
PNEC Boden	8,5 µg/kg	
PNEC (STP)	ן איי ומא בייב	
PNEC Kläranlage	25 mg/l	
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	27,6 mg/m <sup>3</sup>	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	21,0 mg/m	
Akut - systemische Wirkung, dermal	26,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, dermai	93,4 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	300 μg/kg tg	
Langfristige - systemische Wirkung, orai  Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,7 mg/m <sup>3</sup>	
Langreit - systemische Wirkung, innalativ	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)	1 1,0 HIR/KR KUI PEI BEMICHY TAB	
PNEC aqua (Moorwesser)	360 µg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	36 μg/l	

Druck	datum:	19.0	7.2023

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,4 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,3 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	130 μg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	55 μg/kg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	110 mg/l

## 8.1.5 Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### B.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist kein besonderer Augenschutz notwendig

#### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz:

Empfehlung: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) außer bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend> 480 Minuten Permeationszeit selon EN 374): Nitrilkautschuk zB (> = 0,4 mm), Chloroprenkautschuk (> = 0,5 mm), Butylkautschuk (> = 0,7 mm) und andere. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

## 8.2.2.3 Atemschutz

## Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

Angelon III den grundlegenden physikalischen und chemischen Figenschaften

Druckdatum: 19.07.2023

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Physisches Aussehen:		
Aggregatzustand	Flüssig	
Aussehen:	Paste	
Farbe:	weiß	
Geruch:	Keine	
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar	
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedepunkt	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar	
Unsere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	Nicht verfügbar	
Zündtemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht verfügbar	
Viskosität, kinematisch	21038790,27 mm²/s	
Viskosität, dynamisch	32000000 mPa·s @ 22 °C	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar	
Dichte	1,521 g/cm³ (DIN/ISO 1183-1)	
Relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

## 9.2 Sonstige Angaben

## 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Vor Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### Druckdatum: 19.07.2023 Abschnitt 11: Toxikologische Angaben 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0) LDO, oral, Ratte ≥ 2000 mg/kg bw ≥ 5,05 mg/l/4h LCO, Einatmen, Ratte N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3) LD50 oral Ratte 1897 - 2574 mg/kg LD50 Dermal Kaninchen 2000 mg/kg LC50 Inhalation - Ratte 1,49 - 2,44 mg/l/4h ATE ora 1897 mg/kg Körpergewicht ATE dermal 2000 mg/kg Körpergewicht ATE vapours 1,49 mg/l/4h ATE dust/mist 1,49 mg/l/4h Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7) LD50 oral Ratte 7,34 - 7,46 ml/kgLD50 Dermal Kaninchen 3,36 - 4 ml/kgLC50 Inhalation - Ratte [ppm] 2773 ppm 7340 mg/kg Körpergewicht ATE oral ATE dermal 3360 mg/kg Körpergewicht ATE gases 2773 ppmv/4h Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (VTMO statement). Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0) NOAEL (Tier/weiblich, FO/P) ≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7) NOAEL (Tier/männlich, F0/P) 1000 mg/kg Körpergewicht NOAEL (Tier/weiblich, FO/P) 250 mg/kg Körpergewicht Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kann die Atemwege reizen. Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft Exposition Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0) LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage) 0,1 mg/l air NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 1000 mg/kg Körpergewicht N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3) NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) ≥ 500 mg/kg Körpergewicht NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) ≥ 1545 mg/kg Körpergewicht Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7) LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 62,5 mg/kg Körpergewicht

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 62,5 mg/kg Körpergewicht	
Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft		
CS60 DP		
Viskosität, kinematisch	21038790,27 mm <sup>2</sup> /s	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	(1760-24-3)	
Viskosität, kinematisch	3,1 mm <sup>2</sup> /s	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		-

Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Druckdatum: 19.07.2023

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :Nicht eingestuft Gewässergefährdend. langfristige (chronisch) :Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	:Nicht eingestuft	
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products wi	th ethylenediamine (100545-48-0)	
NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l	
LL50, Fische, kurzzeitig	10 mg/l (4 Stunden)	
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)		
LC50 - Fisch [1]	597 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	11 mg/l	
EC50 72h - Alge [2]	352 mg/l	
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02	2-7)	
LC50 - Fisch [1]	191 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	168,7 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	89 mg/l	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 5,86		
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -4 – -0,3 @ 20 °C / pH 2 - 9		

## 12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Komponente	
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-
with ethylenediamine (100545-48-0)	Verordnung, Anhang XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der
	REACH-Verordnung, Anhang XIII
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-
(1760- 24-3)	Verordnung, Anhang XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der
	REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-
02- 7)	Verordnung, Anhang XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der
	REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung			
	13.1 Verfahren der Abfallbehandlung		
		Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen
		Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen : Vorschriften entsorgen.
		Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeide
		EAK-Code	: 20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Druckdatum: 19.07.2023

Gemais ADR / IMIDG / IATA / ADN / RID						
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1 UN-Nummer o	14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer					
Kein Gefahrgut im Sinn	ne der Transportvorschri	ften				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2 Ordnungsgem	äße UN-Versandbeze	ichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3 Transportgefal	14.3 Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4 Verpackungsgruppe						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5 Umweltgefahr	en					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport

Nicht geregelt

## Seeschiffstransport

Nicht geregelt

## Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### **Bahntransport**

Nicht geregelt

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

## 15.1.1 EU-Verordnungen

## REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkung	-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar am	Titel oder Beschreibung des Eintrags	
3(b)	N-(3- (trimethoxysilyl)propyl)eth ylenediamine ; Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	
52(a)	Di-"isononyl" phthalate	Phthalate: Di-"isononyl"phthalat (DINP)	

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

## **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

## PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Versionsnummer: 3 überarbeitet am 06.09.2021

## **POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

#### 15.1.2 **Nationale Vorschriften**

#### Deutschland

Druckdatum: 19.07.2023

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**GEV - EMICODE** EC 1 PLUS sehr emissionsarm

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
	SDB-Format EU	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Abkürzunge	Abkürzungen und Akronyme:		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf		
	Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EN	Europäische Norm		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		

Druc	kdatun	n· 19	07	2023
Diuc	Nuatun	I. 10.	$\cdot$	2023

IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
EUH208	Enthält Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine, N-(3- (trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine, Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:	
Skin Sens. nicht klassifiziert	Expertenurteil

Die Einstufung entspricht : ATP 12